



WILHELM TUX

Kampagne für Freie Software

<http://wilhelmtux.ch> » media@wilhelmtux.ch

Bern, 7. Dezember 2009

SIUG
Swiss Internet User Group
eine Initiative der /ch/open
Postfach 1908
8021 Zürich

Vernehmlassungsantwort zur Definition des Begriffs „offener Standard“

Sehr geehrter Herr Bollow, lieber Norbert

Wilhelm Tux - Kampagne für Freie Software beantwortet Ihre
Anfrage nach einer Vernehmlassungsantwort gerne:

Allgemein

a) Version

Unsere Stellungnahme bezieht sich auf Version 0.5 des
Definitionsentwurfs.

b) Begriff „Offener Standard“

Der Begriff „Offener Standard“ kann zwar als Pleonasmus
angesehen werden. Dennoch begrüßen wir seine Verwendung,
weil „Standard“ sogar unter Fachleuten mit der Bedeutung „hat
sich am Markt durchgesetzt“ verwendet wird.

c) Zweck

Was kann und soll mit der Definition angefangen werden? In
Version 0.6 ist die Rede von „... bei der Verwendung von
offenen Standards ...“. Wichtiger ist womöglich, weshalb denn
offene Standards überhaupt verwendet werden sollen,
beispielsweise bei Beschaffungen der öffentlichen Hand. Ferner
soll die Endbenutzerin (Privatpersonen, öffentliche und private
Institutionen, Firmen) die freie Wahl von Produkten haben, was
nur möglich ist, wenn diese einen offenen Standard
unterstützen. Dies ist mit der jetzigen Lock-In-Formulierung
wohl etwas umständlich oder zu unpräzise umschrieben.



WILHELM TUX

Kampagne für Freie Software

<http://wilhelmtux.ch> » media@wilhelmtux.ch

d) FOSS

Wenn die Definition eines „offenen Standards“ selber nur „geschlossen“ anwendbar auf ein bestimmtes Segment ist, dann ist es eher eine Definition „offene Standards für freie Software“ und somit für jede öffentliche Beschaffung zum Vornherein unbrauchbar. Verständnis von Benützern oder Software-Beschaffern, dass offene Standards wichtig sein könnten, kann nur erwartet werden, wenn sie dadurch die Vorteile u. a. der freien Wahl erkennen.

Insofern lehnen wir eine Erwähnung von FOSS oder einer Implementation ab. Dadurch würde die Diskriminierung, welche offene Standards verhindern wollen, gleich wieder eingeführt, diesmal aber FOSS-seitig.¹

e) Breitere Abstützung

In einer weiteren Runde sollte womöglich die Definition breiter abgestützt werden. Zuerst könnte dies unter interessierten Organisationen in der Schweiz und später eventuell international geschehen.² Damit kann auch bei Ausschreibungen oder bei der Öffentlichkeitsarbeit, bspw. wie wir sie tun wollen, auf eine anerkannte und breit getragene Definition verwiesen werden.

Kommentare zu Zielen und Kriterien

[Vorspann] Der Begriff „offener Standard“ braucht eine klare Definition. Dabei müssen die Kriterien genügend strikt sein, um Lock-In Effekte wirksam zu verhindern. Sonst wird die Forderung nach offenen Standards schnell wirkungslos: Es gibt Software-Anbieter, die so tun, als ob Beschreibungen ihrer proprietären Software-Lösungen offene Standards wären, auch wenn das Lock-In Problem weiterhin besteht.

Das bleibt hoffentlich nicht im Dokument. Streichen oder ersetzen mit einer besseren Einleitung.³

[Kapitel-Einleitung] Eine technische Spezifikation, die Interoperabilität von Computerprogrammen mit anderen Softwarekomponenten bezweckt, kann als offener Standard bezeichnet werden, wenn sie die folgenden sieben Kriterien alle erfüllt:

Soll wirklich nur Software abgedeckt werden?

-
- 1 Die ideale Welt mag zwar begrüßenswert sein, aber ein so verstandener „offener Standard“ würde FOSS und seiner Verbreitung wohl eher schaden.
 - 2 Realistischerweise eher im Sinne eines „Beitritts“ zur - oder Anerkennung der bereits bestehenden Definition - als diese im grossen Rahmen neu aufzurollen. Dennoch muss eine Revision möglich sein, wie das ja auch von offenen Standards selber gefordert wird.
 - 3 Die Einleitung in Version 0.6 ist deutlich besser, aber sollte weniger holprig formuliert werden.
-



WILHELM TUX

Kampagne für Freie Software

<http://wilhelmtux.ch> » media@wilhelmtux.ch

Ist es sinnvoll, „... die Interoperabilität [...] bezweckt“ zu sagen? Eine technische Spezifikation bezweckt per se nicht unbedingt Interoperabilität, kann aber den Kriterien eines offenen Standards genügen.

1. *Gewährleistung eines breit abgestützten Prozesses, durch den der Standard weiterentwickelt werden kann, wenn dies nötig ist: Es muss gewährleistet sein, dass Weiterentwicklungen den Bedürfnissen aller Marktteilnehmer in angemessener Weise Rechnung tragen.*

Tipfehler: sollte abgestützten statt abgestützen sein⁴

Genauer definieren. Möglicher Zusatz: „Insbesondere muss sichergestellt sein, dass auch andere Personen oder Organisationen als die ursprünglichen Ersteller der Spezifikation Vorschläge zu Modifikationen einbringen können, und dass diese Vorschläge in einer allen Marktteilnehmern uneingeschränkt zugänglichen Form erörtert, angepasst, angenommen oder abgelehnt werden können.“

2. *Die Anforderungen des Standards müssen präzise und genug strikt formuliert sein, um im Rahmen der Zielsetzungen des Standards Interoperabilität zu gewährleisten.*

ok

3. *Der Standard muss technisch korrekt formuliert sein. (Wenn zu einem Dokument andauernd Korrekturen veröffentlicht werden müssen, kann das Dokument noch nicht als Standard betrachtet werden, auch wenn es von einer Standardisierungs-Organisation als „Standard“ verabschiedet wurde.)*

Der Standard muss nicht nur korrekt *formuliert* sein, sondern technisch korrekt, ausgereift und stabil sein.

Die Klammerbemerkung bitte streichen. Solche emotional bedingten (negativen) Formulierungen gehören nicht in eine Standard-Definition. Eventuell stattdessen ergänzen „und entsprechend formuliert sein“ sowie als allgemeinen Hinweis am Anfang hinzufügen: „Diese Kriterien gelten unabhängig davon, ob eine Standardisierungs-Organisation einen Standard als solchen festlegt.“

4. *Der Standard ist öffentlich publiziert. Seine Spezifikation ist frei verfügbar und darf unentgeltlich kopiert und weitergegeben werden.*

Pleonasmus entfernen: publiziert = veröffentlicht, nicht öffentlich publizieren geht nicht. Im nächsten Satz werden eventuelle Unklarheiten beseitigt.

5. *Es darf keine (z.B. auf Patentansprüchen beruhenden) Einschränkungen geben, die es verhindern würden, den Standard in Software mit irgend einem Lizenzmodell teilweise, vollständig oder mit Erweiterungen zu implementieren. Insbesondere ist es eine unzulässige Einschränkung, falls die*

4 Ist auch in Version 0.6 noch falsch.



WILHELM TUX

Kampagne für Freie Software

<http://wilhelmtux.ch> » media@wilhelmtux.ch

kommerzielle Nutzung des Standards mit der Entrichtung von Lizenzgebühren verknüpft ist, weil dann keine Implementierung in Freier und Open Source Software (FOSS) möglich ist.

Nicht auf Software beschränken: „... den Standard in Software oder Hardware mit irgend einem Lizenzmodell teilweise ...“ (In Version 0.6 wurde inzwischen geklärt, dass sich der Begriff ausschliesslich auf Software beschränken soll.)

Alle Nutzungsarten explizit erwähnen: „... falls eine wie immer geartete Nutzung des Standards mit der Entrichtung von Lizenz- oder anderen Gebühren verknüpft ist.“

Den Hinweis auf FOSS weglassen, der ist zu einseitig, trägt nichts zur Präzisierung bei. Er kann ferner kontraproduktiv sein (siehe einleitende Bemerkungen oben).

Nicht ganz klar ist der Sinn des zu kompliziert formulierten letzten Satzes. Er könnte genauso gut Sinn machen, wenn nicht „die kommerzielle Nutzung des Standards“, sondern „die nicht-kommerzielle Nutzung ...“ stehen würde.

Klammerbemerkung „z.B. auf Patentansprüchen beruhenden“ streichen. Diese sagt zwar nicht aus, dass Patente kein offener Standard sein könnten. Aber sie bringt keine Präzisierung. Auf jeden Fall sollen Patente, die bspw. durch Xiph, OIN usw. gehalten werden und frei sind, einen offenen Standard nicht ausschliessen.

6. *Es muss mindestens eine vollständige Implementierung geben, die Freie und Open Source Software (FOSS) im Sinne der Definitionen der Free Software Foundation und Open Source Initiative ist.*

Diese Bedingung erscheint uns inhaltlich nicht begründbar und wirkt etwas willkürlich. Zwar ist klar, dass damit verhindert werden soll, dass proprietäre Spezifikationen schon am Tag ihres Erscheinens als „offener Standard“ gelten können, selbst wenn sie die andern Punkte erfüllen. Allerdings ist auch denkbar, dass sich ein Konsortium aus Firmen zur Definition eines Standards durchringt und ihn implementiert, lange bevor es eine FOSS-Implementierung gibt (z.B. Liberty Alliance). Und letztlich soll auch eine 1-Mann-Bude, die ein neues Protokoll entwickelt, dieses als offenen Standard freigeben können, ohne auf den Sourceforge-Hype warten zu müssen.

Vorschlag: Punkt 6 ersatzlos streichen.

7. *Falls mit dem Standard beabsichtigt wird, eine frühere Version oder einen anderen älteren Standard zu ersetzen, muss die zuverlässige Übersetzung vom alten zu dem neuen Standard gewährleistet sein.*

Technisch gesehen ziemlich unwahrscheinlich, da neue Standards meistens neue APIs und Objekte definieren und



WILHELM TUX

Kampagne für Freie Software

<http://wilhelmtux.ch> » media@wilhelmtux.ch

per se meist inkompatibel mit ihren Vorgängern sind (Wie sollte diese Übersetzung zwischen IPv4 und Ipv6 aussehen? Wie zwischen X.509v2 und X.509v3?).

Vorschlag: abschwächen und umformulieren auf „Falls mit dem Standard beabsichtigt wird, eine frühere Version oder einen anderen älteren Standard zu ersetzen, SOLLTE der neue Standard eine Erweiterung beinhalten, die die Kompatibilität zu dem ersetzten Standard ermöglicht. Die Umsetzung dieser Erweiterung ist optional.“

Vorschlag neuer Text

Das Ziel dieser Definition besteht darin, einen möglichst präzise definierten Begriff „offener Standard“ für Computer-Software [und -Hardware]⁵ zu schaffen. Wird beim Einsatz oder der Beschaffung von Informatiksystemen diese Definition berücksichtigt, kann sichergestellt werden, dass einerseits die einzelnen Systeme miteinander interoperabel sind, andererseits können ohne unverhältnismässige Schwierigkeiten und Kosten einzelne Programme bzw. Systemteile gegen andere ausgetauscht werden. Die oder der BenutzerIn hat also die freie Wahl, bei Bedarf den Software-Anbieter zu wechseln (Vermeidung von Lock-In Effekten).

Kriterien für „offene Standards“

Eine technische Spezifikation, welche die Interoperabilität von Computerprogrammen ermöglicht, kann als offener Standard bezeichnet werden, wenn sie die folgenden sechs Kriterien alle erfüllt. Diese Kriterien gelten unabhängig davon, ob eine Standardisierungs-Organisation einen Standard als solchen festlegt.

1. Gewährleistung eines breit abgestützten Prozesses, durch den der Standard weiterentwickelt werden kann, wenn dies nötig ist: Es muss gewährleistet sein, dass Weiterentwicklungen den Bedürfnissen aller Marktteilnehmer in angemessener Weise Rechnung tragen. Insbesondere muss sichergestellt sein, dass auch andere Personen oder Organisationen als die ursprünglichen Ersteller der

⁵ Eventuell durchgehend mit Hardware ergänzen. Ferner zumindest einmalig „Computer-Software“ statt nur Software schreiben.



WILHELM TUX

Kampagne für Freie Software

<http://wilhelmtux.ch> » media@wilhelmtux.ch

Spezifikation Vorschläge zu Modifikationen einbringen können, und dass diese Vorschläge in einer allen Marktteilnehmern uneingeschränkt zugänglichen Form erörtert, angepasst, angenommen oder abgelehnt werden können.

2. Die Anforderungen des Standards müssen präzise und genug strikt formuliert sein, um im Rahmen der Zielsetzungen des Standards Interoperabilität zu gewährleisten.
3. Der Standard muss technisch korrekt, ausgereift und entsprechend formuliert sein.
4. Der Standard ist veröffentlicht. Seine Spezifikation ist frei verfügbar und darf unentgeltlich kopiert und weitergegeben werden.
5. Es darf keine Einschränkungen geben, die es verhindern würden, den Standard in Software mit irgend einem Lizenzmodell teilweise, vollständig oder mit Erweiterungen zu implementieren. Insbesondere ist es eine unzulässige Einschränkung, falls eine wie immer geartete Nutzung des Standards mit der Entrichtung von Lizenz- oder anderen Gebühren verknüpft ist.
6. Falls mit dem Standard beabsichtigt wird, eine frühere Version oder einen anderen älteren Standard zu ersetzen, sollte der neue Standard eine Erweiterung beinhalten, die die Kompatibilität zu dem ersetzten Standard ermöglicht. Die Umsetzung dieser Erweiterung ist optional.

Freundliche Grüsse

WILHELM TUX

Kampagne für Freie Software

Vorstand und Arbeitsgruppe

Markus Wernig (Präsident)

Robert Ribnitz

Theo Schmidt

Georg Schulthess

Christian Schweingruber

Robert Würgler